

# Antrag Nr. 14-F-33-0065

## CDU und SPD

---

### Betreff:

Erstversorgung von Gewaltopfern  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 13.05.2014

### Antragstext:

In einigen Städten wie Fulda, Hamburg und Oldenburg gibt es Angebote, die zum einen die Möglichkeit einräumen, ohne Stellung einer Strafanzeige eine vor Gericht zulässige Spurensicherung durchführen zu lassen und zum anderen eine umfangreiche Erstversorgung, besonders von Opfern sexueller Gewalt, sicherstellen, wie beispielsweise in Bonn und Frankfurt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, wie das Erstversorgungsangebot für Gewaltopfer, insbesondere für Opfer sexueller Gewalt, in Wiesbaden gestaltet ist. Hier sollen insbesondere auch die Unterschiede in der Versorgung und Kostenübernahme bei einer Entscheidung für oder gegen eine Anzeigenerstattung hervorgehoben werden.
- 2) Angebote zur Erstversorgung von Gewaltopfern und gerichtsmedizinischer Spurensicherung ohne Anzeige, wie sie zum Beispiel in Frankfurt, Fulda (Schutzambulanz), Hannover und Oldenburg (Netzwerk ProBeweis) sowie Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis (ASS) bestehen, zu bewerten.
- 3) zu berichten, welche Möglichkeiten er sieht, um das Erstversorgungsangebot für Gewaltopfer in Wiesbaden gegebenenfalls zu verbessern und eine anonyme gerichtsmedizinische Spurensicherung und -aufbewahrung in Wiesbaden zu gewährleisten.

Wiesbaden, 14.05.2014

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU-Fraktion)      Anita Hebenstreit  
Fachsprecherin für Frauenangelegenheiten  
(SPD-Fraktion)

Aryo Bisso  
Fraktionsreferent      Daniela Fuge  
Fraktionsreferentin